22.12.2020
**Newsletter 6 / 2020**

BÜNDNIS DaF/DaZ LEHRKRÄFTE

## 41 € für alle - bereits ab dem 01.01.2021 in neu beginnenden Integrationskurse

Das BAMF informiert in seinem Trägerrundschreiben 23/2020 und seiner Pressemitteilung, dass bereits zum 01.01.2021 der Kostenerstattungssatz auf 4,40 € (Integrationskurse) bzw. 4,64 € (Berufssprachkurse) pro Teilnehmenden und Unterrichtseinheit (UE) erhöht wird. Die untere Honorargrenze für freiberuflich tätige Lehrkräfte wird auf **41 €** je UE angehoben. "Sie gilt in Kursen mit Kursbeginn ab 01.01.2021. Spätestens ab dem 01.02.2021 ist diese verbindlich zu zahlen." "Die Anhebung des Kostenerstattungssatzes erfolgt unabhängig vom aktuellen Pandemiegeschehen und gilt für alle neu beginnenden Kurse bzw. Kursabschnitte sowie in allen Kursarten und unabhängig von der Kursform (Präsenz, hybrid oder im "virtuellen Klassenzimmer")."
Es gibt noch eine positive Neuigkeit: Bisher war es so, dass ein Träger, der das Mindesthonorar nicht zahlte, als einzige "Strafe" seine Zulassung jedes Jahr neu beantragen musste. Das ändert sich jetzt: "Ein Unterschreiten der Vergütungsgrenze ab dem 01.02.2021 führt zu einer Verkürzung der Zulassungsdauer auf höchstens ein Jahr. Darüber hinaus wird bei fortlaufender Unterschreitung der Vergütungsgrenze die Folgezulassung nicht erteilt." Das Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte hat mehrmals das BAMF und die zuständigen Ministerien darum gebeten, dieses Schlupfloch (Folgezulassung bei fortlaufender Unterschreitung) zu schließen, was jetzt endlich passiert.
Das Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte hat mit seinem jahrelangen Engagement einen wesentlichen Beitrag zu der Erhöhung des Mindesthonorars geleistet.

## Die GEW bewertet die Unterrichtsmodelle der Integrations- und Berufssprachkurse

Am 15.12.2020 hat die GEW-Weiterbildung eine kritische Bestandsaufnahme der Unterrichtsmodelle in den Integrationskursen veröffentlicht:
https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/ neuigkeiten/gew-bewertet-unterrichtsmodelle-der-integrations-und-berufssprachkurse/
Es wird dort hervorgehoben, dass es den Trägern oft an großen Räumen fehlt, viele Lehrkräfte im Homeoffice keine Videokonferenz machen können und Wechselmodelle die Lehrenden stark belasten. Die GEW stellt 6 Forderungen: 1- Präsenzunterricht weitestgehend ermöglichen;
2- Begleitende Lernmanagementsysteme / Blended Learning zulassen; 3- Wechselmodelle in hybrider Form bei Raum- oder Lehrkräftemangel zulassen 4- Wechselmodell 5 nur im Ausnahmefall praktizieren; 5- Virtuelles Klassenzimmer für mögliche Schließung der Kurse einrichten, vorbereiten und refinanzieren; 6- Erhöhtem Verwaltungsaufwand der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeitenden Rechnung tragen.

## Die 6. Konferenz des Bündnisses

In einer Zoom-Konferenz fand diesjährig die 6. Bündniskonferenz am 07. November statt und wurde von 28 Vertreter*innen aus zahlreichen Regionen des Bundesgebiets durchgängig besucht.

Hier folgt ein Überblick über einige bei der Konferenz behandelte Themen.

22.12.2020
**Newsletter 6 / 2020**

BÜNDNIS DaF/DaZ LEHRKRÄFTE

Diesmal stand auch die **Arbeitslosenversicherung** (AV) für selbstständige Lehrkräfte auf der Tagesordnung. Mit dem Lockdown verloren viele Lehrkräfte ihr Einkommen. Ein Ausweg aus der Notlage wäre Arbeitslosenhilfe 1 (ALG 1) gewesen. Das Plenum diskutierte ausführlich, ob der Zugang zur AV für Honorarlehrkräfte (und andere Soloselbstständige) erstrebenswert ist und ob das Bündnis sich dafür einsetzen will. Sollte eine AV freiwillig oder eine Pflichtversicherung sein? Seit August 2020 fordert der DGB die Öffnung der AV für Soloselbstständige.

Das Plenum diskutierte auch über die **Auftragssuche**. Die Frage war, wie sie erleichtert werden könne. Eine private, gewinnorientierte Firma hat diese Nische entdeckt und verlangt von den Lehrkräften eine Art „Provision“ für Kontakte zu einzelnen Auftraggebern. Sobald dem Bündnis ein entsprechender Vermittlungsvertrag vorliegt, wird es die Rechtmäßigkeit prüfen lassen. Der Vorschlag, selbst eine vermittelnde Homepage zu betreiben, wurde als zu arbeitsintensiv angesehen.

**Lehrbeauftragte** arbeiten an ihren Hochschulen in Vereinzelung, das behindert den Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen. Sie werden selten von ihren Hochschulen wertgeschätzt, es gibt auch nicht überall in den Institutionen eine Vertretung. Die Spannweite für Honorare liegt zwischen unter 20 €/SWS und 40 €/SWS. Zaghafte Versuche zur Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Hochschule gibt es inzwischen, zur Unterstützung kann man sich wenden an https://mittelbau.net/ oder lbgoettingen@web.de

Für die Zeit nach dem Ende der Coronabeschränkungen plant das Bündnis Daf-Daz-Lehrkräfte eine **Demo vor dem BAMF** in Nürnberg.

Auf **Urlaubsentgelt** haben Lehrkräfte einen Anspruch, wenn sie mindestens die Hälfte ihres Lebensunterhaltes bei einem Träger erarbeiten. Vereinzelte VHSn würden aus Einsicht Urlaubsentgelt zahlen, andere hätten sich anfangs mit sehr zweifelhaften Argumenten geweigert. Das Plenum erinnert daran, dass man nur mit anderen gemeinsam das Urlaubsentgelt beantragen sollte. In Stuttgart ist ein Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht anhängig.

**Online-Unterricht** startete fast überall aus dem leeren Raum. Einige Träger stellten zügig auf Online um und halfen bei der Einrichtung der Kurse, andere reagierten zeitverzögert und eher desinteressiert an den Durchführungsschwierigkeiten bei Teilnehmenden und Lehrkräften. Aktuell stellt sich für viele die Frage, wie man schwächere Teilnehmer besser erreicht und einbindet.

Stellenangebote, die sich ausschließlich an **Muttersprachler*innen** wenden, sind diskriminierend. Es darf und sollte muttersprachliches Sprachniveau vorausgesetzt werden.

## Wird das Jahr 2021 besser als 2020?

Das Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte kann es nicht wissen, wünscht aber allen Kolleg*Innen einen schönen Übergang in das NEUE JAHR.